

Richtlinien und Hinweise zu Textbeiträgen im «Seeblick»

gültig ab 1. Januar 2018

Allgemein

Der «Seeblick» hat keine eigene Redaktion. Textbeiträge werden von der Koordinationsstelle «Seeblick» (Ströbele Kommunikation, Romanshorn, beitraege@seeblick-romanshorn.ch), entgegengenommen. Die Texte sind elektronisch als Word-Datei zu übermitteln und umfassen **max. 1'500 Zeichen**, inklusive Leerschläge (Ausnahmen siehe unten). Längere Beiträge werden zur Kürzung an den Absender zurückgeschickt. Bilder müssen mindestens 250 dpi Auflösung haben und als JPG- oder TIFF-Datei übermittelt werden. Es werden keine Logos oder werbliche Bilder in Beiträgen aufgenommen.

Tipps für einen spannenden Textbeitrag:

- Kurze Texte werden eher gelesen als lange Texte
- keine WIR-Form
- keine Preisangaben, stattdessen z. B.: moderater Preis, kleiner Unkostenbeitrag, Kollekte usw. schreiben
- Das Wichtigste kurz und prägnant zusammenfassen nach den Regeln «Was, Wann, Wo, Wer, Weshalb?»
- Für vertiefere Informationen (z. B. Ranglisten, Programm) auf die Website verweisen

Da der Umfang des «Seeblicks» aus Kostengründen auf durchschnittlich 18 Seiten pro Ausgabe limitiert ist, kann es vorkommen, dass Beiträge gekürzt, auf die nächste Ausgabe verschoben oder ganz weggelassen werden müssen. Priorität haben:

- Berichte von Körperschaften, für die der «Seeblick» amtliches Publikationsorgan ist
- Beiträge mit Hinweisen auf bevorstehende Veranstaltungen
- Kürzere Beiträge (als «Füller»)

Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Koordinationsstelle des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

Richtlinien für Beiträge von Vereinen, Institutionen und Veranstaltern

- Es werden Beiträge von Romanshorer/Salmsacher Vereinen und Institutionen oder von Vereinen/Institutionen/Veranstaltern mit starkem Bezug zu Romanshorn/Salmsach publiziert.
- Beiträge zu bevorstehenden Veranstaltungen sind auf max. 600 Zeichen, inklusive Leerschläge, beschränkt.
- Aus Gründen der Solidarität mit dem «Seeblick» gelten für die Anzahl Berichte für Vereine/Institutionen/Veranstalter folgende Bedingungen:
 - bis zu 5 Beiträge pro Kalenderjahr: ohne Solidaritätsbeitrag
 - 6 bis 10 Beiträge pro Kalenderjahr: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mind. einem ¼-seitigen Inserat oder zwei 1/8-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Beiträge pro Kalenderjahr: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mind. einem 1-seitigen Inserat oder zwei 1/2-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
 - 21 bis 30 Beiträge pro Kalenderjahr: Solidaritätsbeitrag durch Buchung von mind. zwei 1-seitigen Inseraten oder vier 1/2-seitigen Inseraten pro Kalenderjahr
- Für Berichte von auswärtigen Vereinen/Institutionen/Veranstaltern steht die Möglichkeit von Publiereportagen, Inseraten und/oder Textanzeigen zur Verfügung (siehe www.stroebele.ch/seeblick).

Richtlinien für Beiträge aus der Wirtschaft

- Es werden ausschliesslich Berichte über herausragende Leistungen (Auszeichnungen), Personelles (Verabschiedungen/Jubiläen von grossem Interesse) oder von speziellen Anlässen (wenn kein rein werblicher Charakter) publiziert.
- Es werden nur Beiträge von in Romanshorn oder Salmsach domizilierten Unternehmungen berücksichtigt.
- Für Berichte mit rein werblichem Charakter und/oder auswärtigen Unternehmungen steht die Möglichkeit von Publiereportagen, Inseraten und/oder Textanzeigen zur Verfügung (siehe www.stroebele.ch/seeblick).

Richtlinien für Beiträge von Parteien und zu Wahlen

- Es werden Berichte über politische Themen von Romanshorer/Salmsacher Ortsparteien mit klarem Bezug zu Romanshorn/Salmsach publiziert.
- Für Wahlen und Abstimmungen werden separate Richtlinien publiziert.
- Für die Ausgabe in der Woche vor Wahlen und Abstimmungen werden keine Beiträge mehr zu den entsprechenden Themen aufgenommen.

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, welche speziell gekennzeichnet sind
- auch für Auswärtige möglich
- Weitere Infos: www.stroebele.ch/seeblick

Textanzeige

- Kurze werbliche Texte
- Max. 500 Zeichen
- nur in Kombination mit einem mind. 1/8-seitigen Inserat möglich
- auch für Auswärtige möglich
- Weitere Infos: www.stroebele.ch/seeblick

Richtlinien für Leserbriefe

Der «Seeblick» nimmt gerne Leserbriefe auf, sie sind ein wichtiges Instrument in einer Demokratie. Leserbriefe können auf Missstände hindeuten, Anregungen geben oder Lob äussern. Immer sollten sie aber von einem respektvollen Umgang geprägt sein und eine konstruktive Diskussion fördern. Der durchschnittliche Umfang des «Seeblicks» ist auf 18 Seiten pro Ausgabe limitiert. Die Anzahl Leserbriefe muss also in einem gesunden Verhältnis zu dieser Umfangvorgabe stehen.

Folgende Regelungen gilt es zu beachten:

- Leserbriefe enthalten persönliche Meinungsäusserungen einer in Romanshorn/Salmsach wohnhaften Person oder zu einem Thema mit direktem Bezug zu Romanshorn/Salmsach. Für Leserbriefe zu kantonalen und/oder eidgenössischen Abstimmungen werden separate Richtlinien publiziert.
- Die max. Länge eines Leserbriefes umfasst 1'200 Zeichen, inklusive Leerschläge. Längere Leserbriefe gehen an den Absender zurück.
- Leserbriefe werden mit dem vollständigen Namen des Verfassers (Vorname, Name, Strasse, Ort) veröffentlicht. Bei der Einsendung ist die vollständige Adresse mit Telefonnummer und Mail-Adresse anzugeben.
- Vom selben Autor werden max. 5 Leserbriefe pro Kalenderjahr veröffentlicht.
- Beiträge mit ehrverletzenden, rechtswidrigen Inhalten, offensichtlichen Unwahrheiten/falschem Inhalt, namentlich beleidigende, verleumderische, ruf- und geschäftsschädigende, pornografische, rassistische, aber auch rechts- wie linksradikale Äusserungen sowie Aufforderung zur Gewalt oder sonstigen Straftaten werden nicht veröffentlicht.
- Leserbriefe zu privaten Fehden, die persönliche Angriffe enthalten, unsachlich, gehässig und aggressiv an eine bestimmte Person oder einen bestimmten Personenkreis gerichtet sind, werden nicht veröffentlicht.
- Der Inhalt eines Leserbriefes muss sich nicht mit der Meinung der Koordinationsstelle decken.
- Für die Ausgabe in der Woche vor Wahlen und Abstimmungen werden keine Leserbriefe mehr zu den entsprechenden Themen publiziert.
- Pro Ausgabe wird max. 1 Seite Leserbriefe, pro Monat max. 2 Seiten publiziert. Dabei werden Leserbriefschreiber, die noch nicht zu Wort gekommen sind, als Erstes berücksichtigt.
- Der Zeitpunkt der Veröffentlichung richtet sich nach der Aktualität und dem verfügbaren Platz. Eine Publikation wird nicht garantiert.
- Der Entscheid über die Veröffentlichung eines Leserbriefes liegt alleine bei der Koordinationsstelle. Sie behält sich das Recht vor, Leserbriefe zurückzuweisen.
- Über Leserbriefe wird keine Korrespondenz geführt.

Einsenden von Textbeiträgen

- Der «Seeblick» erscheint jeden Freitag. Die Ferienregelungen im Sommer und über Weihnachten werden im «Seeblick» publiziert.
- Einsendeschluss für die Beiträge ist jeweils Dienstag vor Erscheinungsfreitag, 8.00 Uhr. Später eintreffende Berichte können nicht mehr für die aktuelle «Seeblick»-Ausgabe berücksichtigt werden.
- Über Feiertage gelten andere Abgabetermine, die rechtzeitig kommuniziert werden.
- Die Texte müssen an beitraege@seeblick-romanshorn.ch geschickt werden.

Einsenden von Inseraten, Publireportagen, Textanzeigen

- Infos unter www.stroebele.ch/seeblick

V2 vom 10.1.2018